KREIS UNNA

DER LANDRAT

25.04.2018 **Drucksache 006/18/1**

Ausstattung Notarzteinsatzfahrzeuge verbessern; Sachstandsbericht

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	07.05.2018	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	08.05.2018	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Berichterstattung	Dezernent Dirk Wigant

Budget	32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	32.03	Bevölkerungsschutz
Produkt	32.03.01	Rettungsdienst

Haushaltsjahr	2018	**Ertrag/Einzahlung [€]**
		Aufwand/Auszahlung [€]

Sachbericht

Mit dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und CDU im Kreistag vom 05.12.2017 (Drucksache 216/17) sollte der Landrat beauftragt werden, die Ausstattung vorhandener NEF (Notarzteinsatzfahrzeuge) im Kreis Unna mit Reanimationsautomaten zu prüfen und bei Bedarf einen Umsetzungsvorschlag zu unterbreiten. Die Refinanzierung durch die Krankenkassen sollte sichergestellt werden.

Nachdem der Antrag an den Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr (FSO) verwiesen worden war, wurde diesem mit Drucksache 006/18 wie folgt berichtet:

„Das System der automatisierten Herz-Lungen-Belebung gewährleistet eine durchgehende, länger andauernde Herzdruckmassage auch unter schwierigen Bedingungen. Dabei wird die für das Rettungsdienstpersonal sehr anstrengende Herzdruckmassage von einer Maschine übernommen.

Der Einsatz des Gerätes ist auch unter extremen Bedingungen, wie z. B. während des Transportes von Patienten über eine Drehleiter, in engen Treppenhäusern und sogar während des Fluges im Rettungshubschrauber, möglich.

Im Kreis Unna befindet sich seit dem 01.01.2017 ein Gerät auf dem Notarzteinsatzfahrzeug der Feuerwehr Kamen in der Erprobung; eine Anforderung erfolgte bereits auch durch den Rettungsdienst anderer Kommunen z. B. Lünen, Schwerte, Unna und Selm. Die Erfahrungen sind überwiegend positiv.

Aus diesen Gründen ist die Beschaffung für alle Notarzteinsatzfahrzeuge im Kreis Unna geplant und auch im Rettungsdienstbedarfsplan enthalten. Seit dessen Inkrafttreten sind die Aufwendungen für die Beschaffung der Geräte durch die Träger der Rettungswachen als notwendige Kosten des Rettungsdienstes über die Rettungsdienstgebühren voll refinanzierbar. Der Investitionsbedarf pro Gerät beträgt ca. 25.000 Euro. Im weiteren Verfahren ist mit den Leitern der Rettungswachen die Festlegung zu treffen, welche Reanimationshilfe beschafft werden soll, um einer Einheitlichkeit im Kreis Unna Rechnung zu tragen. Der Abschluss der Beschaffungen ist für Ende 2018 vorgesehen.“

Der Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 31.01.2018 gebeten, die Anschaffung eines kostengünstigeren Modells als Alternative zum vorgesehenen Gerät zu prüfen. In der Sitzung des FSO am 25.04.18 wurde dargestellt, dass aus fachlicher Sicht die Beschaffung des getesteten und ursprünglich vorgesehenen Modells angezeigt ist, weil der vorgesehene Reanimationsautomat im Gegensatz zu dem kostengünstigeren Gerät

- aufgrund seiner Zulassung im Rettungshubschrauber während des Fluges eingesetzt werden kann
- ein Verladen von Patienten unter laufender Reanimation in den Rettungshubschrauber möglich ist
- eine technische Kompatibilität zu den einheitlich im Rettungsdienst im Kreis Unna eingesetzten Defibrillatoren gegeben ist, die es ermöglicht, die Daten der Reanimation mit der Behandlungsdokumentation zu verknüpfen und somit eine gesonderte Dokumentation der Reanimation entbehrlich macht.

Der FSO folgte der Argumentation der Verwaltung und sieht zum Antrag 216/17 keinen weiteren Handlungsbedarf.
Der Landrat geht davon aus, dass der o. a. Antrag vom 05.12.2017 damit umgesetzt ist.

<u>Anlagen</u>
keine